



Ausschreibung
MITTELFRANKENLIGA

Luftgewehr / Luftpistole

2025/2026

Stand: Juli 2025

Regeln für die Durchführung der Mittelfrankenligen LG + LP

1 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Startberechtigung

- 1.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen ist nicht möglich.
- 1.2 Startberechtigt sind Schützen ab dem Jahrgang 2011.
- 1.3 Bei einem Vereinswechsel müssen die Mitgliedschaft und das Startrecht bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen.
- 1.4 Die Startberechtigung wird über den Rundenwettkampfeintrag LG bzw. LP im Schützenausweis des BSSB geregelt. Die Startberechtigung ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren!
- 1.5 Vereinswechsel
Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor dem ersten Wettkampf der neuen Saison möglich. Die Mannschaften werden auf die Passänderungszeiten für die Rundenwettkampf Startberechtigung hingewiesen (15.08.).
- 1.6 Schützen, die im Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz eines anderen Vereins innerhalb, bzw. außerhalb des BSSB-Gebiets sind, bzw. Stammschützen einer Bayernliga-Mannschaft sind, sind in der Mittelfrankenliga nicht startberechtigt.
- 1.7. Setzliste:
Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 01.10. die Setzliste zu (Abruf über RWK-Shooting).
Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nach folgender Reihenfolge erstellt:
 - a) Schnitt in der Mittelfrankenliga der Saison 2024/2025
 - b) Bayernligaschnitt (Absteiger) der Saison 2024/2025
 - c) 1. / 2. Bundesligaschnitt, Bayernligaschnitt, Mittelfrankenligaschnitt oder Bezirksoberrligaschnitt der Saison 2024/2025,
 - d) Deutsche Meisterschaft bzw. Bayerische Meisterschaft bzw. Bezirksmeisterschaft bzw. Gaumeisterschaft 2025.

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter Regel konformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

Die Setzlisten werden dann nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag neu erstellt. Bei Ringgleichheit bleibt die Reihung der Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z.B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste.

Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten. Die Ergebnisse, die auf einer falschen Position erzielt wurden, werden nicht gewertet und gehen nicht in die Setzliste ein. Die Ergebnisse der jeweiligen Wettkampfgegner werden regulär gewertet.

2 Wertung:

2.1. Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben. Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

2.2. Mannschaftswertung

Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 5:0, 4:1 oder 3:2.

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

- a) Summe der Punkte. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
- b) Anzahl der Einzelpunkte
- c) Direkter Vergleich, der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkten ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach a und b gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien a und b sortiert. Diese Sortierung erfolgt allerdings nur nach dem letzten Wettkampf, sofern dies für einen Auf- bzw. Abstieg erforderlich ist.
- d) Der Mehrzahl der gewonnenen (aller 14 Wettkämpfe) Einzelpunkte an Pos. 1, 2 usw.

2.3 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Die Einzelergebnisse beider Mannschaften gehen nicht in die Setzliste ein. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nichtberechtigten Schützen angetreten ist.

Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft werden dieser zusätzlich 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkte abgezogen, ferner ist eine Strafe von Euro 50.- zu entrichten, die über den Gau eingezogen wird.

2.4 Einzelwertung:

Eine Einzelwertung wird nicht durchgeführt. Für die Presse, Trainer und für interessierte Schützen wird jedoch eine Einzelrangliste erstellt.

2.5 Stechen

Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und pro Schuss 50 Sekunden Wettkampfzeit. In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit, werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

2.6 Schusszahl/Schießzeit

- 15 Minuten Standbelegungszeit, die durch den Einmarsch (Regelung durch den Heimverein) unterbrochen werden kann
- 15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen
- 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, (60 Minuten auf Papierscheiben) mit gemeinsamem Start.
- Anschlag frei stehend nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regeln (SpO 1.1.2 und 2.1 Satz 1) ausgenommen.

Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit.

3 Veranstaltungsorganisation

Ligaleiter ist:

Gerhard Köhler, In den Erlen 39, 91466 Gerhardshofen

Tel.-Nr. 09163 - 99 66 92, Mobil: 01 76 - 76 98 00 98, Mail: rwk@bssb-msb.de

3.1 Termine/Startzeit

Es wird eine Hin- und Rückrunde ausgetragen. Die Ligasaison beginnt frühestens am 01.10.2025 und endet spätestens am 03.04.2026.

Die Wettkampftermine werden vom Ligaleiter festgelegt. Die Startzeiten werden vom jeweiligen Ligaleiter in Absprache mit den Vereinen festgelegt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

Andere Anfangszeiten kann der Ligaleiter in Abstimmung mit den Mannschaftsführern genehmigen.

3.2 Mannschaftsummeldung / Mannschaftsmeldung

Die Ummeldezeit endet zum Beginn der Vorbereitungszeit. Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein (siehe 2.3).

3.3 Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)

Sollten im 1. Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese in der Ergebnisliste zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen. Stammschützen müssen mindestens 3 Wettkämpfe bestreiten. Erfüllt ein Stammschütze diese Voraussetzung nicht, wird der Verein zum Ende der Saison mit dem Abzug von 6 Mannschafts- und 15 Einzelpunkten bestraft. Hat sich ein Stammschütze durch Einsätze in einer höheren Klasse festgeschossen, gilt diese Regelung für diesen Stammschützen nicht. Wenn ein Stammschütze vor Erreichen der Mindesteinsätze ausfällt, muss ein anderer Stammschütze nachnominiert werden. Dieser wird dann für die unteren Klassen als ein festgeschossener Schütze behandelt. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Schiedsgericht der 1. Instanz (vgl. 11.1).

Ersatzschützen aus den niedrigeren Ligen dürfen in der Mittelfrankenliga starten. Nach einem dreimaligen Einsatz können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.

3.4 Startgeld

Für die Teilnahme in der Mittelfrankenliga wird ein Startgeld in Höhe von 12,50 Euro je Mannschaft erhoben.

Die Zahlung des Startgeldes wird über die Gaue abgewickelt.

4 Ausrichtung der Wettkämpfe

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

4.1 Anzahl der Stände /Scheiben

Bei der Durchführung auf gegenseitigen Besuch müssen mindestens 6 Stände vorhanden sein. Es beginnen hierbei die Paarungen der Position 4 und 5 gemeinsam, danach schießen die Paarungen der Position 1, 2 und 3 gemeinsam.

Bei LG wird auf 5er / 10er-Streifen oder Einzelscheiben und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss, bei LP 2 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein.

Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein beginnt auf der linken Seite.

4.2 Standausfall

Bei einem Standausfall wird die betroffene Paarung unterbrochen und nach Reparatur des Standes oder unmittelbar im Anschluss an den Wettkampf fortgesetzt.

4.3 **Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften**

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien müssen angesagt werden. Dies gilt sowohl für Papierscheiben, wie für elektronische Anlagen.

4.4 **Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse des Wettkampfes sind unmittelbar nach dem Wettkampf vom siegreichen Verein über RWK-Shooting zu melden.

5 **Wettkampffunktionäre**

5.1 **Schießleitung:**

Der Heimverein stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Start Vorbereitung/ Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10 bzw. 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechschüsse verantwortlich. Er diszipliniert ggf. auch das Publikum.

5.2 **Auswerter**

Die Auswertung der Ergebnisse (bei Papierscheiben) obliegt dem gastgebenden Verein.

6 **Auf- und Abstieg**

Der jeweils 1. und 2. der Mittelfrankenliga nehmen am Aufstiegskampf in die Bayernliga Nord-West teil. Die Mannschaften auf den Plätzen 7 und 8 steigen ab.

Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützinnen/Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich).

Tritt eine aufstiegsberechtigte Mannschaft zum Aufstiegskampf in die Bayernliga nicht an, ist eine Strafgebühr von 500,00 Euro an den BSSB zu entrichten. Zusätzlich wird die Mannschaft mit einem Punktabzug zu Beginn der kommenden Saison bestraft. Es werden der Mannschaft 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkte abgezogen.

Sollte aufgrund von Abstiegen aus der Bayernliga nicht mindestens einem Bezirksoberligaverein die Möglichkeit zum Aufstieg gegeben sein, müssen ggf. weitere Mannschaften der Mittelfrankenliga am Aufstiegskampf der Bezirksoberligen teilnehmen, um sich den Verbleib in der Mittelfrankenliga zu sichern.

6.1 **Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf:**

Sollte nach den Aufstiegskämpfen (2 Programme) Ergebnisgleichheit bestehen, werden die letzten Serien aller Schützen aus dem 2. Programm zusammengezählt; ggf. die vorletzten usw. Die Mannschaft mit dem höheren Serienergebnis wird besser platziert.

7 **Ausscheiden aus den Ligen**

Sollte ein Verein in der folgenden Saison sein Startrecht nicht mehr wahrnehmen wollen, so hat er sich bis spätestens 30.07. schriftlich bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 50,00 Euro zu entrichten, die über den Gau eingezogen wird.

8 **Abbruch der Liga**

Über einen Abbruch der Liga entscheidet die Bezirkssportleitung und RWK-Leitung (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bezirkssportleiters doppelt.

Luftpistole und Luftgewehr werden getrennt betrachtet.

Sollte ein Verein im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom Ligaleiter festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

8.1 Wertung, Tabelle

- a) Ist **eine komplette** Hinrunde vollständig absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Endes der Hinrunde als Abschlusstabelle gewertet.
Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.
- b) Ist **keine komplette** Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.
- c) Bei komplett absolvierter Hin- und Rückrunde aller Mannschaften in den Mittelfrankenligen wird die Abschlusstabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.

8.2 Aufstieg in die Bayernliga

Es finden keine Aufstiegskämpfe in die Bayernliga statt.

Nach gültiger Tabelle (siehe Ausschreibungen der Bezirke) wird ein Ranking der aufstiegsberechtigten Sieger der Mittelfranken- und Unterfrankenligen nach Ringdurchschnitt erstellt. Die bestplatzierte bzw. die bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Bayernliga auf.

8.3 Abstieg aus der Mittelfrankenliga

Die Mannschaften auf den Plätzen 7 und 8 steigen ab.

8.4 Aufstieg in die Mittelfrankenliga

Es finden keine Aufstiegskämpfe in die Mittelfrankenliga statt.

Nach gültiger Tabelle (siehe Ausschreibungen der Bezirksligen) wird ein Ranking der aufstiegsberechtigten Sieger der nachfolgenden Ligen nach Ringdurchschnitt erstellt. Die bestplatzierte bzw. die bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Mittelfrankenliga auf.

9 Werbung

Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Heimverein überlassen (vgl. Bundesligastatut).

10 Einsprüche

Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und sind dann vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Die Einspruchsgebühr der Mittelfrankenligen beträgt jeweils 25,00 Euro. Sie ist sofort zeitgleich mit dem Einspruch zu entrichten und auf das Konto des MSB unter Angabe des Betreffs zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

Die Berufungsgebühr der Mittelfrankenligen beträgt jeweils 100,00 Euro. Sie ist sofort zeitgleich mit dem Einlegen der Berufung zu entrichten und auf das Konto des MSB unter Angabe des Betreffs zu überweisen. Bei der Ablehnung der Berufung verfällt die Berufungsgebühr.

Einsprüche und Berufungen werden erst nach Eingang der fälligen Gebühr behandelt.

11 Schiedsgerichte

11.1 Schiedsgericht 1. Instanz (Kampfgericht)

Das Kampfgericht besteht aus einem Bezirkssportleiter, der den Vorsitz übernimmt, einem - nicht vom Einspruch betroffenen - Gausportleiter und einer weiteren unabhängigen Person nach Wahl des Bezirkssportleiters (nicht der RWK-Leiter).

11.2 Schiedsgericht 2. Instanz (Berufungskampfgericht)

Das Berufungskampfgericht besteht aus einem anderen Bezirkssportleiter, der den Vorsitz übernimmt, einem anderen - nicht vom Einspruch betroffenen - Gausportleiter und einer weiteren unabhängigen Person nach Wahl des Bezirkssportleiters (nicht der RWK-Leiter).

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 11.1) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

12 Allgemeine Bestimmungen:

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Gerhardshofen, den 01.07.2025

MITTELFRÄNKISCHER
SCHÜTZENBUND



Berndt Heymann
(1. Bezirkssportleiter MSB)



Gerhard Köhler
RWK-Leiter LG/LP/SP